

B e k a n n t m a c h u n g **der Gemeinde Hasbergen**

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeindewerke Hasbergen

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Ratssitzung am 12. 12. 2013 einstimmig folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gegeben wird:

1. Die Gemeinde Hasbergen stellt unter dem Vorbehalt der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück den Jahresabschluss der Gemeindewerke auf den 31. Dezember 2012 und den Rechenschaftsbericht 2012 in der vorliegenden Form fest.
2. Von dem ordentlichen Ergebnis des Betriebsteils Wasserwerk in Höhe von 199.797,88 € werden 47.500,-- € als Eigenkapitalverzinsung dem Gemeindehaushalt zugeführt. Es verbleibt somit ein Betrag in Höhe von 152.297,88 €, der den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 4.421,29 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Das außerordentliche Ergebnis des Betriebsteils Regenwasser in Höhe von - 856,21 € wird mit dem ordentlichen Ergebnis von 125.793,11 € verrechnet. Vom Restbetrag (124.936,90 €) werden 46.500 € als Eigenkapitalverzinsung dem Gemeindehaushalt zugeführt. Es verbleibt somit ein Betrag in Höhe von 78.436,90 €, der den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.
4. Von dem ordentlichen Ergebnis des Betriebsteils Schmutzwasser in Höhe von 373.052,44 € werden 36.000,-- € als Eigenkapitalverzinsung dem Gemeindehaushalt zugeführt. Es verbleibt somit ein Betrag in Höhe von 337.052,44 €, der mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet wird. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 10.765,15 € wird ebenfalls mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet.

5. Die Gemeinde Hasbergen entlastet die Werkleitung der Gemeindewerke für das Geschäftsjahr 2012.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 beauftragte Fa. WK Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und dem Rechenschaftsbericht 2012 der Gemeindewerke Hasbergen unter dem Datum vom 30. August 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeindewerke Hasbergen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 29 Abs. 1 Satz 2 EigVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Geschäftsführung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 Abs. 1 Satz 2 EigVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt."

Bramsche,
30. August 2013

WK Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ingo Wobbe

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat in seinem Prüfungsvermerk vom 18 November 2013 keine ergänzenden Feststellungen gemäß § 32 Abs. 3 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung getroffen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 06. Januar 2014 bis 17. Januar 2014 im Rathaus der Gemeinde Hasbergen, Zimmer 329, Martin-Luther-Str. 12, 49205 Hasbergen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

(Siegel)

Hasbergen, 13. Dezember 2013
Der Bürgermeister

Stiller

ausgehängt am: 13. 12. 2013

abgenommen am:

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 16.12.2013